



An den Grossen Rat

15.5241.02

BVD/P155241

Basel, 5. Juli 2017

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2017

## Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2015 den nachstehenden Anzug Ballmer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation "Nachtleben als Standortfaktor für Basel" hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren.

Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen dankbar und bitten ihn, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer, Mark Eichner, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Christian Egeler, Luca Urgese, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### 1. Ausgangslage

Die Anzugstellenden beziehen sich auf die Beantwortung der Interpellation „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“. Der Regierungsrat hat damals seine Haltung bekräftigt, dass keine unnötigen Regelungen angewendet und die vorhandenen Regelungen überprüft werden. Im Rahmen des ordentlichen Vollzugs zum Gastgewerbegesetz wurde beobachtet, wie die Regelungen bei Bars und Clubs wirken. Eine weitere Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen wird im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs Gander zur Abschaffung des Wirtepatents erfolgen.

## 2. Zum Inhalt des Anzugs

### 2.1 Kein einziger Club wegen Lärmproblemen geschlossen

Zum Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden Anzugs fand eine engagierte kulturpolitische Diskussion über geänderte Bass-Richtlinien, das Clubsterben und zu den als von einigen als zu hoch empfundenen Hürden für Zwischennutzungen statt. Die damals befürchteten Schliessungen von Clubs und Bars hat sich in der Zwischenzeit nicht bewahrheitet – in den letzten zwei Jahren wurde kein einziger Club wegen Lärmproblemen geschlossen.

Anfang 2015 wurde bekannt, dass die Clubs „Nordstern“, „Hinterhof Bar“, „Lady Bar“, „Garage“ und „Kuppel“ schliessen werden. Die Gründe lagen in den auslaufenden Miet- resp. Zwischennutzungsverträgen sowie der Neugestaltung des „Nachtigallenwäldeli“.

Bereits ein Jahr nach dem befürchteten Basler Clubsterben eröffneten zwei neue Clubs in Basel: das „Café Singer“ und der „Schallplatz“. Der Mietvertrag zwischen IBS und der „Hinterhof Bar“ wurde um fünf Jahre verlängert. Ebenso erhielt die „Garage“ (heute „Provisorium“) eine Nutzungsverlängerung. Das „Nordstern“ bestätigte die Übernahme der „Expostar“ (ehem. „Schiff“) und die Planungen für die neue „Kuppel“ werden konkretisiert. In der Tageswoche vom 25. Februar 2016 wurde sogar von einem Boom in der Basler Clublandschaft gesprochen und es wurde auf eine Gefahr der Sättigung hingewiesen. Nightlife-Experten sehen teilweise sogar ein Überangebot im Bereich der elektronischen Musik (Badische Zeitung 04.03.2016). Dass Basel wirklich von einem Clubsterben bedroht war, sieht DJ Lila Hart nicht: „Die Szene war gesund – und ist es noch immer“. Auch Eres Oron, DJ und Betreiber der Kaschemme, hält fest: „Basel hat einiges im elektronischen Bereich“. Dies ist auch an den international bekannten DJs zu sehen, welche in Basel an den Plattendecks stehen (z.B. Sven Väth, Mai 2017, Nordstern). Basler Clubs und Bars haben sich in der Schweizer Nachtkultur etabliert. Deutlich wird dies bei den „Swiss Nightlife Awards“. 13 Mal, verteilt auf neun Kategorien, ist die Basler Region in den Top-Ten-Nominierungen (02.12.2016, 20-Minuten) vertreten, darunter „Nordstern“ (bester neuer Club) sowie der „Balz Club“ (bester Club). Neben weiteren Locations wie „Bar Rouge“ und „Hinterhof“ sind auch zahlreiche Events und DJs nominiert worden. Nordstern erhielt die Auszeichnung „bester neuer Club“.

Auch die neuesten Berichterstattungen der Tageswoche vom 19.5., 20.5. und 21.5.2017 reden keineswegs von einem Clubsterben und machen Aussagen wie: „Der Wandel gehört zu einer lebendigen Stadt. Das ist wie ein Organismus, der sich weiterentwickelt.“ Oder: „Die reichhaltige Clubszene von Basel ist der fruchtbare Boden, auf dem in den letzten Jahren eine bunte Truppe von Produzenten und DJs zu internationaler Bekanntheit gelangt sind.“ Oder: „Im Jahr zwei nach dem grossen Clubsterben spielt das Basler Nachtleben auf Weltklasseniveau. (...) Das Clubbing-Angebot ist im letzten Jahr derart gewachsen, dass eine Übersättigung einsetzte. (...) Fast zeitgleich zu den frisch renovierten Nordstern und Hinterhof eröffnete im Sommer 2016 mit dem «Elysia» ein weiterer Superclub. (...) Damit fand sich das Basler Nachtleben im Sommer 2016 – nur ein Jahr nach dem grossen Klagen über das drohende Clubsterben – in einer Luxussituation, die man sonst nur aus Metropolen wie Berlin, London oder New York kennt: Drei Clubs, die in Bezug auf Infrastruktur, Grösse und Programm auf absolutem Weltniveau spielen. Und das in einer Provinzstadt. (...) Das Aufheulen über das Clubsterben vor zwei Jahren hat dazu beigetragen, dass die Kulturstadt Basel heute auch im Clubbing auf international höchstem Level tanzt.“

### 2.2 „Active Noise Control“ als wirksame Massnahme an der Quelle

Die im Herbst 2014 vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) publizierte „Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Discotheken und Musiklokalen“, welche fälschlicherweise als „Bass-Bremse“ interpretiert wurde, ist keine neue Vorschrift. Seit 1999 gelten die Grenzwerte gemäss Richtlinie der Vollzugshilfe der kantonalen Lärmschutzfachleute „Cercle Bruit“ sowie seit

2006 die technische Norm des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA 181, „Schallschutz im Hochbau“.

Mit dieser zusätzlichen Mess- und Beurteilungsanleitung wird gewährleistet, dass Schallmessungen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und beurteilt werden. Dies ermöglicht das Spielen eines breiten Spektrums an Musikstilen, ohne dass bei basslastiger Musik die Grenzwerte der Vollzugshilfe Cercle Bruit für Aussenlärm bzw. die Anforderungen nach der SIA Norm 181 an die Schalldämmung lärmempfindlicher Räume überschritten werden. Die Anleitung stellt kein Hindernis für die Entstehung von Clubs und Bars dar, sondern ermöglicht im Gegenteil die einheitliche Beurteilung von verschiedenen Musikstilen und generiert dadurch für Investoren und Betreiber Planungssicherheit.

Der Kanton ist sehr daran interessiert, innovative Ideen und Lösungsansätze zu unterstützen, damit sich das kulturelle Musikleben möglichst frei entfalten kann und gleichzeitig der Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Schallemissionen weiterhin gewährleistet ist. Wie den Ausführungen zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs zu entnehmen ist, wurde im Rahmen des Pilotprojekts „Active Noise Control“ (ANC) durch den Kanton geprüft, inwieweit das ANC-System zur Reduktion von Lärmbeeinträchtigungen im Bereich der Anwohnerschaft beitragen kann, auch wenn bei 100dB(A)-Veranstaltungen mit einem wesentlich höheren Bassanteil (C-A –Wert >14dB) gespielt wird. Das ANC-System wurde bei OpenAir-Veranstaltungen wie auch im Club-Betrieb getestet.

Das Pilotprojekt ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Resultate zeigen, dass mit der Umsetzung der Empfehlung wirksame Massnahmen sowohl im Nahbereich der Schall-Quelle als auch im Ausbreitungsweg vorliegen, die den Veranstaltenden, Clubbetreibenden sowie der Anwohnerschaft dienen. Die Ergebnisse des Pilotprojekts „Active Noise Control“ werden im Rahmen eines Merkblatts bis Ende 2017 publiziert.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin